

Niederschrift

über die 1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung der Stadt Schortens

Sitzungstag: Dienstag, 14.12.2021

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:08 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender
RM Carsten Thomsen

Ausschussmitglieder
RM Medeni Coskun
RM Martin von Heynitz
RM Kirsten Kaderhandt
RM Jörg Wächter
RM Sandra Wessel

stv. Ausschussmitglieder
RM Perdita Gunkel
RM Janto Just
RM Detlef Kasig

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
StOAR Elke Idel
VA Olaf Kollmann
Kom. FBL Frank Schweppe
TA Susanne Ukena

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2021 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Betriebsabrechnung 2020 zentrale Schmutzwasserbeseitigung **SV-Nr. 21//0031**

VA Kollmann stellt die Betriebsabrechnung 2020 für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung vor.

Auf Nachfrage von RM Just ergänzt StOAR Idel, dass der kalkulatorische Zinssatz in Höhe von derzeit 3,6 % für den kommunalen Haushalt und für alle Nebenhaushalte, also auch für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung gilt.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Betriebsabrechnung zur Kenntnis.

7. Betriebsabrechnung 2020 zentrale Niederschlagswasserbeseitigung **SV-Nr. 21//0032**

VA Kollmann stellt die Betriebsabrechnung 2020 für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung vor.

Auf Nachfragen der RM Wächter und Just erläutern StOAR Idel und der kommissarische FBL Schweppe, dass Schottergärten nicht als versiegelte gebührenpflichtige Flächen erfasst sind. Unter dem Schotter ist ein wasserdurchlässiges Vlies verbaut, so dass das Regenwasser versickern kann.

Der Fliegerhorst zahlt keine Niederschlagswassergebühren an die Stadt. Die Bundeswehr hat die Genehmigung, das Niederschlagswasser direkt in die Vorflut einzuleiten. Es wird nicht durch das Schortenser Kanalsystem abgeleitet.

Regenwasser, das bei Starkregenereignissen auf dem Fliegerhorst über die Schächte ins Abwassersystem gelangt, wird am Übergabepunkt ins Schortenser Kanalsystem durch einen Mengenzähler erfasst und als Schmutzwasser abgerechnet.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Betriebsabrechnung zur Kenntnis.

8. Bericht über laufende und fertig gestellte Baumaßnahmen **SV-Nr. 21//0051**

TA Ukena gibt einen Überblick über die laufenden und fertiggestellten Baumaßnahmen.

RM Kasig fragt nach, welche Kriterien für die Ermittlung eines Rohrdurchmessers für Regenwasserkanäle gelten.

TA Ukena antwortet, dass neben der Zahl der angeschlossenen Anwohner die Wassermenge eines zehnjährigen Starkregenereignisses als Berechnungsgrundlage berücksichtigt wird.

In der Vergangenheit war die Niederschlagsmenge eines fünfjährigen Starkregenereignisses die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Rohrdurchmesser.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

9. Sachstandsbericht Entwässerungssituation Siedlung Upjever **SV-Nr. 21//0052**

Der kommissarische FBL Schweppe berichtet über die Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerungssituation in Upjever.

Er ergänzt, dass einige Gebäude in Addernhausen an Entwässerungsgräben des Forsts Upjever angeschlossen wurden und ins Moorland entwässern. Die Rohrquerschnitte werden von 500 auf 700 mm erweitert, was zukünftig zu einer weiteren Entlastung der Upjeverschen Straße bei Starkregen führen soll.

RM Just möchte wissen, was der Unterschied zwischen Fremd- und Fehleinleitungen ist.

Der kommissarische FBL Schweppe erklärt, dass es sich bei Fehleinleitungen um Einleitungen von nicht erfassten Gebäuden/Grundstücken handelt und bei Fehleinleitungen um Einleitungen ins falsche System, d.h. Regenwasser ins Abwassersystem oder Abwasser ins Niederschlagswassersystem.

Auf Nachfrage von RM Kasig antwortet er, dass mittlerweile fast alle Gräben aufgereinigt sind. Die Stadt kontrolliert ebenfalls den Zustand der Regenwassergräben auf Privatgelände. Sollten die Gräben nicht ordnungsgemäß gereinigt sein, kann nach einer Mahnung ein Ordnungsgeld verhängt werden.

Der kommissarische FBL Schweppe wird in der nächsten Sitzung des BA Stadtentwässerung erneut über den Sachstand der Entwässerung in der Siedlung Upjever berichten.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

10. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haushalt 2022 - Investitionsprogramm 2022 bis 2025 **SV-Nr. 21//0048**

StOAR Idel stellt den Haushalt 2022 und das Investitionsprogramm 2022 bis 2025 vor.

RM Just fragt nach, wie sich die Nettokreditaufnahme in Höhe von rd. 10,5 Mio. € bis einschl. 2025 auf die Gebührenhöhe auswirkt.

Antwort der Verwaltung:

Die Gebührenentwicklung für Schmutz- und Niederschlagswasser ist getrennt zu betrachten.

Da die Investitionen kreditfinanziert sind, sind neben den Abschreibungen die kalkulatorischen Zinsen ebenfalls zu berücksichtigen. Der kalkulatorische Zinssatz sinkt von 3,6 % auf 1,4 %.

Im Schmutzwasserbereich verringern sich die Abschreibungen bis 2025 um rd. 30.000 €, da Abschreibungen für technische Anlagen in Höhe von 104.000 € durch Ablauf der Nutzungsdauer aus der Afa-Berechnung herausfallen. Für die Neuinvestitionen ins Schmutzwassernetz fallen aufgrund der sehr langen Abschreibungsdauer jährliche Abschreibungen in Höhe von 74.000 € an.

Die Schmutzwassergebühr sinkt durch den Rückgang der Afa um 0,03 €/m³ Abwasser und durch die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes um 0,19 €/m³.

Ein Großteil der Investitionen erfolgt im Niederschlagswasserbereich. Die Abschreibungen steigen bis 2025 um 140.000 €.

Die Niederschlagswassergebühr steigt durch den Anstieg der Afa um 0,05 €/m² versiegelte Fläche und sinkt durch die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes um 0,08 €/m².

Es ist zu beachten, dass die vorgelegte überschlägige Kalkulation der Abschreibungen für die Jahre nach dem Investitionszeitraum ab 2026 gilt.

Es wird lediglich die Entwicklung der Abschreibungen und der kalkulatorischen Kosten betrachtet, wobei davon ausgegangen wurde, dass der kalkulatorische Zinssatz unverändert bleibt.

Die Abwassergebühren sind im Jahr 2024 und der kalkulatorische Zinssatz 2025 neu zu kalkulieren.

StOAR Idel weist darauf hin, dass die Abschreibungsdauer für Anlagegüter vom Land Niedersachsen vorgegeben ist. Die Stadt hat keinen Ermessensspielraum.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

1. Der der Sitzungsvorlage beigefügte Haushaltsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.
2. Das der Sitzungsvorlage beigefügte Investitionsprogramm 2022 bis 2025 wird beschlossen.

11. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.